

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238743](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238743)

Jahres-Bericht

der

Großherzoglich Badischen Fabrik-Inspektion für das Jahr 1909.

I. Allgemeines.

Im Laufe des Berichtsjahres trat anstelle von Fräulein Dr. Elisabeth Munzinger Fräulein Angelika Siquet als wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin und als vierter technischer Assistent der Techniker Karl Windens ein.

Die Zahl der Reisetage der Beamten betrug insgesamt 1087,2 (815,4*); es wurden 4676 (3867) Fabrikbetriebe (Tab. II) revidiert, von denen 2803 (2426) mehr als fünf Arbeiter beschäftigten. Von diesen Betrieben wurden in Gemeinschaft mit Vorständen oder Respizienten von Bezirksämtern 95 (29) und mit Bezirksärzten 35 (13) revidiert.

Für 1795 (2043) Betriebe wurden auf Antrag der Fabrikinspektion Auflagen erlassen. Die Zahl der Auflagen betrug 3309 (3306). An 61 (53) Untersuchungen von Betriebsunfällen nahmen Vertreter der Fabrikinspektion teil.

Aus dem Kreise der Arbeiterschaft liefen 120 (119) Schriftsätze über Mißstände in gewerblichen Anlagen ein, und zwar 47 (44) unmittelbar von Arbeitern und 73 (75) von ihren Vertretungen, Organisationen usw. Außerdem wurden 28 Beschwerden durch Arbeiter mündlich vorgebracht. Zu mündlichen Verhandlungen erschienen 158 (182) Arbeitgeber und aus dem Arbeiterstande 23 (28) Personen, zum Teil Vertreter der Organisationen. Unter dieser Zahl befinden sich auch die in den auswärtigen Sprechstunden Erschienenen. Von den 148 eingelaufenen Beschwerden waren 47 völlig und 52 teilweise begründet, 34 erwiesen sich als nicht begründet, 15 Fälle sind noch nicht erledigt.

Die Zahl der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen betrug 10704 (10425), hievon beschäftigten 3310 (3312) Arbeiter-

*) Die in Klammer gesetzten Zahlen sind die des Vorjahres.

rinnen über 16 Jahre und 3988 (3875) jugendliche Arbeiter. Die Zahl der Arbeiter betrug 234 744 (229 935); davon erwachsene männliche Arbeiter 149 085 (145 969); erwachsene weibliche Arbeiter 64 149 (63 242); 21 028 (20 276) junge Leute, davon 11 063 (10 662) männliche und 9965 (9614) weibliche; 482 (448) Kinder, davon 72 (76) männliche und 410 (372) weibliche.

In einem Betriebe waren durchschnittlich 22,0 (22,0) Arbeiter beschäftigt und zwar in einem Betriebe der Gruppe III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei 47 (54), IV. Industrie der Steine und Erden 21 (21); V. Metallverarbeitung 29 (28); VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 45 (46); VII. Chemische Industrie 79 (71); VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse 23 (21); IX. Textilindustrie 152 (152); X. Papierindustrie 62 (61); XI. Lederindustrie 52 (47); XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 10 (10); XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (ausgenommen Zigarrenindustrie) 5 (5); XIV. Zigarrenindustrie 43 (44); XV. Bekleidungsindustrie und Reinigungsgewerbe 9 (9); XVI. Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe) 14 (13); XVII. Polygraphische Gewerbe 17 (16); Sonstiges 6 (5).

An Revisionen in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen (Tab. I) wurden vorgenommen 5216 (4275), davon 18 (31) in der Nacht und 30 (28) an Sonn- und Festtagen. Von den revidierten Anlagen wurden 4183 (3523) einmal, 451 (296) zweimal und 42 (48) mehr als zweimal besucht. Demnach wurden 44,6 (37,9) % der Betriebe revidiert. In den revidierten Anlagen befanden sich 157 369 (137 670) Arbeiter, entsprechend 67,8 (60,5) % der Gesamtarbeiterzahl. Unter den Arbeitern in den revidierten Betrieben befanden sich 101 255 (88 372) erwachsene Arbeiter = 69,0 (61,6) % dieser Kategorie, 42 773 (37 175) erwachsene Arbeiterinnen = 66,7 (58,7) %, 6898 (6545) männliche jugendliche Arbeiter = 62,0 (61,1) % und 6443 (5578) jugendliche Arbeiterinnen = 62,0 (55,8) %. In einem revidierten Betriebe wurden durchschnittlich beschäftigt 29,7 (35,6) Arbeiter gegenüber 22,0 (22,0) Arbeiter im Gesamtdurchschnitt der vorhandenen Betriebe. Wihin sind nicht besucht worden 5809 (6323) = 55,4 (62,1) %, Betriebe mit 75 088 (89 730) = 32,3 (39,5) % Arbeitern, und in einem nicht revidierten Betriebe wurden im Durchschnitt beschäftigt 12,9 (14,2) Arbeiter.

Auf je 100 Betriebe berechnet fanden an Revisionen statt im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 71,4 (69,2), in der Industrie für Steine und Erden 61,0 (57,5), in der Metallverarbeitung 39,7 (45,8), in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 58,8 (54,4), in der Chemischen Industrie 100 (93,8), in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse 56,6 (58,5), in der Textilindustrie 86,2 (75,2), in der Papierindustrie 74,0 (64,5), in der Lederindustrie 65,7 (44,2), in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 68,2 (50,3), in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 50,5 (35,0), im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 27,8 (36,7), im Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe) 31,8 (22,2), in den Polygraphischen Gewerben 52,5 (52,3). Im Durchschnitt fanden auf 100 Betriebe 48,7 (41,9) Revisionen statt.

Von den 3309 (3306) Auflagen wurden 1304 (1593) zur Verhütung gesundheitschädlicher Einflüsse erlassen, nämlich hinsichtlich der Beleuchtung 16 (45), Lüftung 62 (84), Staubbeseitigung 25 (32), Beseitigung von Rauch, Dünsten und Gasen 34 (50), Reinhaltung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen, Aufstellung von Spucknapfen, Vornahme von Wandanstrichen 346 (217), Heizung 23 (8), Beseitigung ungeeigneter Arbeits-, Bohn- und sonstiger Räume 11 (25), Einrichtung von Bedürfnisanstalten und Reinhaltung solcher 126 (98), Beschaffung von Garderobe-, Aufenthalts- und Speiseräumen 97 (107), Wasch- und Baderäumen, Wasserzapfstellen 240 (176), überfüllter Arbeitsräume 11 (67), Verbesserung von Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen, Schutzdächern, Sitzgelegenheiten usw. 222 (100), Verbesserung von Bäckereiräumen 46 (547), Sonstiges 45 (37).

Zum Zwecke der Unfallverhütung wurden 1177 (1091) Auflagen erlassen, nämlich hinsichtlich Dampffesseln und Zubehör 13 (26), Dampfmaschinen und sonstigen Betriebsmotoren 84 (57), Transmissionen und Riementrieben 338 (392), Aufzügen und Fahrstühlen 58 (48), Maschinen zur Metallverarbeitung 75 (6), Maschinen zur Holzbearbeitung 302 (262), Maschinen zur Bearbeitung anderer Stoffe 98 (99), explosive Stoffe und heiße Flüssigkeiten 18 (20), Feuersicherheit 4 (10), Verkehrsstellen 117 (123), Fesseln von Verbandstoffen und dergl. 37 (—), Verschiedenes 33 (48).

Außerdem wurden 828 (622) Auflagen zum Allgemeinschutz der Arbeiter erlassen, hiervon betreffen Anzeigen, Verzeichnisse, Aushänge 691 (439), Dauer der Beschäftigung erwachsener Arbeiter 10 (9), Beschäftigung erwachsener Arbeiter an Sonn- und Festtagen 11 (13), Abgabe von Speisen und Getränken auf Kredit (§ 115 der G.D.) 3 (5), Erlassung, Änderung und Aushängung von Arbeitsordnungen 37 (57), Einholung der Genehmigung von Anlagen nach § 16 der G.D. — (2), ungesetzliche Verwendung von Strafgebern — (5), Lohnzahlung 5 (6), Verschiedenes 11 (5). Inwieweit Auflagen wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeiterinnen und von jugendlichen Arbeitern erforderlich waren, ist aus den Tabellen III und IV ersichtlich.

Nach der Zahl der Anlagen gruppierte sich die Industrie Badens in folgender Weise absteigend: Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 3477 (3341) = 32,5 (32,0) %; Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1455 (1457) = 13,6 (14,0) %; Metallverarbeitung 1134 (1117) = 10,6 (10,7) %; Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 1010 (953) = 9,4 (9,1) %; Industrie der Steine und Erden 779 (787) = 7,3 (7,6) %; Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 769 (739) = 7,2 (7,1) %; Baugewerbe 520 (513) = 4,9 (4,9) %; Polygraphische Gewerbe 311 (304) = 2,9 (2,9) %; Textilindustrie 223 (221) = 2,1 (2,1) %; Papierindustrie 157 (152) = 1,5 (1,5) %; Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse 136 (140) = 1,3 (1,4) %; Lederindustrie 105 (104) = 1,0 (1,0) %; Chemische Industrie 60 (65) = 0,6 (0,6) %; Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 23 (21) = 0,2 (0,2) %; Sonstige Industriezweige 545 (511) = 5,1 (4,9) %.

Nach der Arbeiterzahl ist die Gruppierung folgende: Zigarrenindustrie 40 088 (40 997) = 17,1 (17,8) %; Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 34 663 (34 331) = 14,8 (15,0) %; Textilindustrie

33 999 (32 779) = 14,5 (14,2)%; Metallverarbeitung 32 774 (31 468) = 13,9 (13,7)%; Industrie der Steine und Erden 16 308 (16 949) = 7,0 (7,5)%; Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 14 814 (14 442) = 6,3 (6,3)%; Nahrungs- und Genussmittel (ausgenommen Zigarrenfabriken und Getreidemühlen) 11 234 (10 639) = 4,8 (4,6)%; Papierindustrie 9698 (9358) = 4,1 (4,1)%; Bekleidung und Reinigung 8915 (8259) = 3,8 (3,6)%; Baugewerbe 7046 (6804) = 3,0 (2,9)%; Lederindustrie 5473 (4879) = 2,3 (2,1)%; Polygraphische Gewerbe 5189 (4975) = 2,2 (2,2)%; Chemische Industrie 4716 (4599) = 2,0 (2,0)%; Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse 3097 (2977) = 1,3 (1,3)%; Getreidemühlen 2558 (2604) = 1,1 (1,1)%; Bergbau 1078 (1130) = 0,5 (0,5)%; Sonstige Industriezweige 3094 (2745) = 1,3 (1,2)%.
 Außer den Fabriken und den diesen gleichgestellten Anlagen wurde eine größere Anzahl von Betrieben besucht, die nicht in diese Kategorie gehören, für die jedoch der Bundesrat Bestimmungen gemäß § 120 e der G.D. erlassen hat, nämlich:

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige.	Revisionspflichtige Anlagen		Revidierte Anlagen		Zahl der Revisionen
		Anzahl	Zahl der Arbeiter	Anzahl	Zahl der Arbeiter	
IV Biff. 1	Steinbrüche und Steinhauereien	869	2656	658	1998	1402
VII „ 5	Anlagen, in denen Thomasschlackmehl gelagert wird	1) 1	1) —	—	—	—
XII „ 2	Bürsten- und Pinselmachereien	29	78	11	20	12
XIII „ 5	Bäckereien und Konditoreien	2284	3655	820	1276	845
XV	Maler-, Anstreicher-, Lünchner-, Weißbinder- und Lackierer-Geschäfte	1017	3025	221	843	222
XVI „ 2	Buchdruckereien und Schriftgießereien	25	51	12	18	12
XXI	Gast- und Schankwirtschaften	2) 4120	2) 12957	—	—	—
	Summa:	8345	22422	1722	4155	2493

Davon unter Aufsicht:

der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen:

IV Biff. 1	Steinbrüche und Steinhauereien	581	1346	442	1018	1185
XXI	Gast- und Schankwirtschaften	2) 4120	2) 12957	3291	—	8260

1) Am Erhebungstage (1. Oktober 1909) waren in diesem Betrieb keine fremden Arbeiter beschäftigt, im Laufe des Erhebungsjahrs 1908/9 aber 4 männliche Hilfskräfte.

2) Ergebnis der Sondererhebung vom 1. Juli 1903.]

Im Berichtsjahre wurden 160 (179) Hausindustriebetriebe besichtigt. Auf besondere Veranlassung wurden von der Fabrikinspektion folgende handwerksmäßige und auch andere Betriebe besucht: Schlosser, Schmiede, Blechner, Feilenhauer, Graveure, Presser und Kupferschmiede 12, Buchbinder, Schachtelmacher, Schindelmacher und Sattler 6, Schreiner und Glaser 5, Uhrenmacher und Blasbalgmacher 2, Kunststeinmacher 52, Färber 1, Schuhmacher 1, Brennereien 1, zusammen 80. Außerdem wurden 3 landwirtschaftliche Betriebe und 2 kaufmännische Geschäfte revidiert und endlich noch 1 Wöchnerinnenheim, 1 Kinderkrippe, 4 Mädchenheime und 3 Waisenhäuser besucht.

Die Zahl der von der Fabrikinspektion ausgeführten Revisionen betrug insgesamt 6778 gegen 5479 im Vorjahre, die der Bergbehörde 15 gegen 37 und die der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues 1718 gegen 1385 im Vorjahre. Im Berichtsjahre wurden folgende Baugesuche (Neubauten, Erweiterungs- und Veränderungsbauten) begutachtet:

Gruppe:	Zahl der Gesuche.	Zahl der Bedingungen, unter welchen die Genehmigung der Anlagen empfohlen wurde.
A. Arbeiterwohnungen:		
13 (13) Gesuche mit zusammen 93 (239) Wohnungen.		
B. Genehmigungspflichtige Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung:		
Briffett-Fabriken	2 (—)	12 (—)
Kalköfen	7 (13)	21 (42)
Zementfabriken	2 (2)	6 (2)
Gipsmühlen und Gipsöfen	2 (—)	3 (—)
Ziegeleien und Backsteinbrennereien	25 (37)	67 (79)
Ofen- und Tonwarenfabriken	4 (—)	7 (—)
Steinzeugwarenfabriken	4 (3)	5 (10)
Metallgießereien	17 (14)	61 (53)
Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten	2 (1)	6 (7)
Bleiwalzwerk	— (—)	— (—)
Blechgefäßfabriken	— (2)	— (4)
Dampfkesselfabriken	7 (3)	9 (5)
Maschinenfabriken	2 (—)	13 (—)
Fabriken zur Herstellung eiserner Baukonstruktionen	3 (11)	11 (46)
Dampfhämmer	— (—)	— (—)
Hammerwerke	4 (3)	10 (15)
Chemische Fabriken	29 (27)	78 (47)
Sprengstofffabriken	1 (5)	— (24)
Bündholzfabriken	4 (—)	3 (—)

Gruppe:	Zahl der Gesuche.	Zahl der Bedingungen, unter welchen die Genehmigung der Anlagen empfohlen wurde.
Bechföhereien	— (1)	— (4)
Gasanstalten	12 (12)	24 (6)
Sauggasanlagen	15 (12)	70 (53)
Seifensiedereien	1 (8)	4 (29)
Dachpappfabriken	3 (—)	5 (—)
Firnis- und Lackfiedereien	4 (4)	7 (7)
Leimfabriken	— (3)	— (11)
Gewinnung und Verarbeitung von Petroleum und Benzin	2 (—)	13 (—)
Schnellbleichereien	— (1)	— (17)
Kunstwollfabriken	3 (2)	8 (3)
Zellulose- und Zellstofffabriken	8 (19)	21 (28)
Gerbereien	15 (11)	33 (46)
Kopffhaarspinnereien	2 (4)	2 (8)
Zelluloidfabriken	6 (—)	4 (—)
Schlächtereien	15 (7)	49 (13)
Hopfenschwefeldarren	2 (4)	5 (5)
Stauanlagen	2 (—)	2 (—)
Kadaververnichtungsanstalten	3 (2)	18 (9)
C. Nicht nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtige Anlagen:		
Stein-, Metall- und Holzbearbeitungswerkstätten	310 (262)	1208 (1161)
Bijouteriefabriken	28 (34)	111 (138)
Gletrizitätswerke	22 (24)	76 (76)
Textilfabriken und Färbereien	54 (41)	291 (164)
Papier- und Kartonnagefabriken	29 (29)	63 (129)
Nahrungsmittel usw. -fabriken	75 (74)	232 (246)
Bäckereien	178 (156)	357 (265)
Zigarrenfabriken	60 (58)	264 (278)
Buchdruckereien	17 (20)	72 (128)
Verschiedenes	185 (230)	356 (438)
Zusammen	958 (1139)	3030 (3596)

Während des Berichtsjahres traten die folgenden, schon früher erlassenen Arbeiterschutzbestimmungen in Kraft:

Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Vom 19. Dezember 1908, am 1. April 1909 in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über Anlegung von Landdampfkesseln. Vom 17. Dezember 1908, zum Teil sofort, im übrigen ein Jahr nach der Veröffentlichung in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Schiffsdampfkesseln. Vom 17. Dezember 1908, zum Teil sofort, im übrigen ein Jahr nach der Veröffentlichung in Kraft tretend.

Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1908, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend, am 1. Januar 1909 in Kraft tretend.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die folgenden Arbeiterschutzbestimmungen erlassen:

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmehlbetrieben). Vom 31. Mai 1909, am 1. Juli 1909 in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackemehl gelagert wird. Vom 3. Juli 1909, an diesem Tage in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräparaten. Vom 25. November 1909 am 1. Januar 1910 in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven. Vom 25. November 1909, am 1. Januar 1910 in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Zichorie dienen. Vom 25. November 1909, am 1. Januar 1910 in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen. Vom 8. Dezember 1909, am 1. Januar 1910 in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Zinkhütten. Vom 8. Dezember 1909, an diesem Tage in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmehlbetrieben). Vom 8. Dezember 1909, an diesem Tage in Kraft tretend.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackemehl gelagert wird. Vom 17. Dezember 1909, an diesem Tage in Kraft tretend.

Verordnung Großh. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug der Gewerbeordnung. Vom 31. Dezember 1909, an diesem Tage in Kraft tretend.

II. Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im allgemeinen.

A. Jugendliche Arbeiter.

Statistisches.

Die Zahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern beträgt 3988 (3875), das sind 37,26 (37,2)% der Gesamtzahl der Betriebe. Die Zahl der Jugendlichen belief sich auf 21510 (20724) = 9,16 (9,0)% der Gesamtzahl der Arbeiter.

Es wurden gezählt Arbeiter unter 14 Jahren: 72 (76) männliche, 410 (372) weibliche, zusammen 482 (448); zwischen 14 und 16 Jahren: 11 063 (10 662) männliche, 9 965 (9 614) weibliche, zusammen 21 028 (20 276).

Die folgende Tabelle gibt die Verteilung der jugendlichen Arbeiter auf die verschiedenen Industriegruppen wieder: